



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Departement für Umwelt etc. UVEK
Bundeshaus Nord
3003 **Bern**

Per Mail an rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 16. Februar 2026

Vernehmlassungsantwort zum Neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den KomPG und äussern uns wie folgt:

1. Grundhaltung

Die geplante Regulierung sehr grosser Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen ist aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten grundsätzlich sinnvoll: Wer digitale Infrastrukturen mit quasi-systemischer Bedeutung betreibt, soll für faire Verfahren, Transparenz und wirksame Rechtsdurchsetzung sorgen. Zugleich muss verhindert werden, dass eine gutgemeinte Regulierung in kostspieligen Symbolmassnahmen, nationalen Sonderwegen und Grundrechtseingriffen endet, die am Ende vor allem Konsumenten belasten.

Wir teilen das Ziel des Bundesrats, die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Transparenz zu stärken, stellen aber die Verhältnismässigkeit, Effizienz und Ausgestaltung des vorliegenden Entwurfs kritisch in den Mittelpunkt. Ziel muss eine wirksame und gleichzeitig praktikable Lösung ohne unnötige Bürokratie sowie mit grösster Sorgfalt im Hinblick auf den Eingriff in die Informations- und Meinungsfreiheit sein. Das sehen wir im vorliegenden Entwurf jedoch nicht gegeben.

Wir sind überzeugt: Eine schlanke, klare und international kompatible Regulierung schützt Konsumenten besser als ein bürokratisches Spezialgesetz mit *Swiss Finish*.

2. Gezielte Stärkung der Rechtsdurchsetzung und Transparenz mit klarem Fokus

Digitale Dienste wie Suchmaschinen und Kommunikationsplattformen schaffen für Konsumenten Vorteile, stellen sie aber auch vor Herausforderungen, gerade was Transparenz und Rechtsdurchsetzung (im grenzüberschreitenden Kontext) anbelangt. Diese Herausforderungen sind je nach Typ des Online-Dienstes unterschiedlich. Entsprechende Lösungsansätze sind aus unserer Sicht deshalb differenziert und gezielt je nach Dienstyp zu wählen. Dass der vorliegende Entwurf ganz spezifisch sehr grosse Suchmaschinen und Kommunikationsplattformen adressiert, erscheint uns deshalb schlüssig. Der gewählte «Zuschnitt» des Vorentwurfs ist beizubehalten, und Themen ausserhalb des Kommunikations- und Suchbereichs sind gegebenenfalls eigenständig zu adressieren.

3. Verhältnismässige und praktikable Umsetzung

Wir begrüssen, dass der Bundesrat auf eine Übernahme des regulierungsdichten Digital Services Act (DSA) der EU verzichtet hat. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass die Schweiz ein verhältnismässig kleiner, hoch vernetzter Markt ist, der stark von globalen Plattformangeboten abhängt. Doppelspurige

Pflichten, national abweichende Transparenzformate und Risikobewertungen sowie ein unverhältnismässig scharfes Aufsichts- und Sanktionsregime produzieren hohe Compliance-Kosten und übermässige Risiken für entsprechende Anbieter. Dies wirkt sich wiederum auf Konsumentinnen und Konsumenten aus: Es drohen höhere Preise bzw. zusätzliche Werbung, eingeschränkte Funktionalitäten oder gar der Rückzug von Angeboten bzw. der Nicht-Eintritt in den Schweizer Markt neuer, wünschenswerter Angebote.

Wir fordern deshalb, dass die Schweiz gezielt auf national abweichende Anforderungen an sehr grosse Suchmaschinen und Kommunikationsplattformen verzichtet und die Möglichkeit schafft, dass die Aufsichtsbehörde (BAKOM) Massnahmen anerkennt, welche das Wirkungsziel des KomPG mindestens gleichwertig erfüllen.

Zudem ist das Aufsichts- und Sanktionsregime so anzupassen, dass es einerseits wirksam und andererseits kompatibel mit der Schweizer Rechtstradition ist (keine Umsatzbussen bezogen auf globale Umsätze). In diesem Zusammenhang stehen wir auch Netzsperrren äusserst kritisch gegenüber, da sie nicht bloss Anbieter treffen, sondern vor allem auch Nutzerinnen und Nutzer massiv einschränken. Sollte an entsprechenden Sperrren festgehalten werden, so sind diese – aufgrund ihrer Tragweite – nicht durch das BAKOM, sondern durch eine gerichtliche Instanz zu verhängen bzw. zumindest zu prüfen.

4. Effiziente Melde- und Beschwerdeverfahren

Die Verpflichtung für sehr grosse Suchmaschinen und Kommunikationsplattformen, angemessene Meldeverfahren und Ansprechstellen zu garantieren, ist sinnvoll.

Dass bei der Bearbeitung und Beurteilung von Meldungen auch skalierbare Ansätze wie KI zur Anwendung kommen können, erscheint uns sachgerecht – von einer zwingend «menschlichen» Behandlung und Bewertung aller Meldungen ist abzusehen, um eine effiziente, rasche Bearbeitung zu ermöglichen.

Auch beim vorgeschlagenen Beschwerdeverfahren sehen wir Handlungsbedarf: Es ist eine klar definierte Kaskade der Verfahren (internes Beschwerdeverfahren, aussergerichtliche Streitbeilegung, Gerichtsweg) zu schaffen. Das trägt zu mehr Klarheit, Verständlichkeit und Effizienz aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten bei.

5. Transparenz hinsichtlich Werbung und Empfehlungssysteme ohne Swiss Finish

Die Stärkung der Transparenz – auch hinsichtlich Werbung und Algorithmen – begrüssen wir. Die entsprechenden Massnahmen bzw. Pflichten haben sich – im Sinne unserer obenstehenden Ausführungen – an internationalen Standards zu orientieren. Ein *Swiss Finish* gilt es aus den genannten Gründen zu verhindern.

6. Schutz von Informations- und Meinungsfreiheit

Die Informations- und Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft und gerade auch deshalb aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten zwingend zu schützen. Die vorgesehenen Melde- und Beschwerdeverfahren, das Aufsichts- und Sanktionsregime sowie die Auditierungen sind folglich zwingend so auszugestalten, dass es zu keinem «Overblocking» von Inhalten kommt.

7. Kinder- und Jugendschutz

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist von grosser Bedeutung – gerade auch im Online-Raum. Entscheidend ist, dass der entsprechende Schutz gezielt und gleichzeitig verhältnismässig erfolgt. Entsprechende Massnahmen, bspw. auch Alterskontrollen, zu definieren und zu implementieren, ist jedoch alles andere als trivial. Und gerade Verbote sind für uns keine Option.

Das Thema Jugendschutz – verbunden mit Medienkompetenz – ist ganzheitlich anzugehen und verdient es nicht, mit einem «Fragekatalog» im Rahmen einer Vernehmlassung abgehandelt zu werden. Zudem wäre das KomPG als Spezialgesetz auch nicht der geeignete Ort für allfällige Regelungen.

Wir fordern stattdessen, dass ein ordentlicher und fundierter Dialog angestossen wird, der alle relevanten Interessengruppen angemessen einbindet und relevante Entwicklungen (bspw. die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in den Bereichen Film und Gaming) berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Babette Sigg Frank, Präsidentin

praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.